

Option ab 1. März – Die Abfertigung in der monatlichen Lohnauszahlung – ja oder nein?

Pro und contra

Arbeitnehmer, die ohne zusätzliche Einnahmen in eine Schuldenfalle zu laufen drohen, können es tun, alle anderen sollten davon absehen: Die Rede geht von der Auszahlung der Abfertigung.

Bozen – Laut einer Bestimmung des Stabilitätsgesetzes für 2015 können Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft entscheiden, ob sie sich ab dem März 2015 (oder auch später) ihre monatlich anfallende Abfertigung im Ausmaß von 6,91 Prozent der Entlohnung auszahlen lassen wollen, oder ob das Geld weiterhin entweder in einen Zusatzrentenfonds fließen oder beim Arbeitgeber verbleiben soll. Auf Betriebe mit 50 und mehr Mitarbeitern hat die Neuerung keine Auswirkungen, denn sie müssen die Abfertigung schon seit Jahren auf jeden Fall abtreten, entweder an einen Rentenfonds oder ans INPS. Betriebe mit bis zu 49 Mitarbeitern dagegen behalten die Abfertigungsanteile jener Mitarbeiter, die sie nicht in einen Rentenfonds einzahlen, im Betrieb. Sie müssen das Geld in der Bilanz zurückstellen und die Beträge jedes Jahr aufwerten, können es aber bis zur Auszahlung als Betriebskapital verwenden. Optieren Mitarbeiter für die Auszahlung, wird den Unternehmen Liquidität entzogen.

Die Möglichkeit zur monatlichen Auszahlung gilt vorläufig für die Zeit vom 1. März 2015 bis zum 30. Juni 2018. Der Gesetzgeber hat die monatliche Auszahlung der Abfertigungsanteile an Arbeitnehmer, die dies wünschen, vorgesehen, um den Konsum anzuregen und damit Wachstum zu fördern. Aber ist die Maßnahme auch sinnvoll? Dass mit der Einführung von mehr Geld in den Wirtschaftskreislauf auch positive Impulse für Wohlstand und Wirtschaftsentwicklung gegeben werden, mag wahr sein. Andererseits warnen insbesondere Gewerkschaften und Sozialverbände, dass durch die monatliche Umleitung von Geldern in den Konsum das Sparen und die Altersvorsorge beeinträchtigt werden. Zu bedenken ist:

1. Die monatliche Auszahlung der Abfertigung führt zu einem Steuernachteil. Der „Tfr“-Anteil wird nämlich zum jeweiligen Monatslohn hinzugerechnet und unterliegt der progressiven Lohnsteuer. Wird die Abfertigung hingegen erst am Ende des Arbeitsverhältnisses ausbezahlt, dann unterliegt sie einer wesentlich günstigeren Separatbesteuerung. Die geringste Besteuerung der Abfertigung erfolgt dann, wenn sie in einen Zusatzrentenfonds fließt.

2. Die Option für die monatliche Auszahlung der Abfertigung gilt für den vollen Zeitraum vom Optionszeitpunkt bis zum Juni 2018. Eine Rücknahme ist in diesem Zeitraum nicht mehr möglich. Der Arbeitnehmer erhält die jeweiligen Anteile monatlich über die Lohnabrechnung unter der Bezeichnung „Zusatzentlohnung“ (italienisch „quota integrativa della retribuzione“/Quir) ausbezahlt.

3. Durch die Auszahlung ergibt sich ein höheres Einkommen, was unter Umständen zu einem Verlust und/oder der Verringerung von Beiträgen, Unterstützungen und Zuschüssen im Rahmen der Sozialhilfe führen kann.

Um die monatliche Auszahlung der Abfertigungsanteile zu erhalten, müssen Arbeitnehmer eine entsprechende schriftliche Anforderung stellen. Bei Redaktionsschluss war aber noch immer unklar, ob dazu eine Anforderung beim Arbeitgeber genügt oder ob auch das INPS unterrichtet werden muss. Von der monatlichen Auszahlung der Abfertigung ausgeschlossen sind die öffentlichen Angestellten, die Hausangestellten, die Arbeitnehmer in der Landwirtschaft, Arbeitnehmer von Betrieben, welche sich in einem Konkursverfahren befinden sowie Arbeitnehmer von Betrieben, denen die außerordentliche Lohnausgleichskasse in Abweichung zuerkannt wurde. Ausgeschlossen sind auch jene Arbeitnehmer, welche eine Bankfinanzierung im Laufen haben, für welche die zustehende Abfertigung als Sicherstellung (Garantie) beigebracht wurde.

Begünstigte Bankkredite für Betriebe mit bis zu 49 Beschäftigten – Da Betriebe durch monatliche Auszahlungen der Abfertigungsanteile in Liquiditätsschwierigkeiten geraten können, sieht das Stabilitätsgesetz den Zugang zu begünstigten, vom Staat garantierten Bankkrediten vor. Dazu müssen die Betriebe dem INPS eine genaue Übersicht über die zur Zahlung gelangenden monatlichen Abfertigungen in telematischer Form übermitteln. Die genauen Zugangskriterien zu diesen Krediten waren bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt.

Informationsveranstaltung – Pensplan-Experten beraten in einer kostenlosen Informationsveranstaltung am Mittwoch, 11. März, in Bozen, Rainerum, Carduccistr. 7, Blauer Saal, in deutscher Sprache ab 19 Uhr

(www.pensplan.com/abfertigung).(hw)